

Antrag auf Kulturförderung bei der Behörde für Kultur und Medien

Der Etat der Behörde für Kultur und Medien umfasst neben der institutionellen Förderung Projektmittel, mit denen einzelne Vorhaben auch unabhängig von den Kulturinstitutionen unterstützt werden. Diese Projektmittel vergibt in der Regel eine Jury im Zuge eines jährlichen Bewerbungsverfahrens.

Die Projektförderung ist nach Sparten aufgeteilt. Detaillierte Informationen zur Förderung finden Sie hier <https://www.hamburg.de/kulturfoerderung/12791842/projektfoerderung/>.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

FAQ

Verlinktes Inhaltsverzeichnis

Welche Projekte werden gefördert?.....	2
Was sollte ich für die Antragstellung bereithalten?	2
Wie werden die Anträge bewertet?.....	2
Kann ich auch ein Projekt mit Künstlern von außerhalb Hamburgs einreichen?	2
Wie lange dauert die Prüfung der Anträge?.....	2
Wie erfahre ich, ob mein Projekt gefördert wird?	2
Welche Projekte können nicht für eine Förderung berücksichtigt werden?	3
Was gehört in einen abgeschlossenen und belastbaren Finanzierungsplan?	3
Unter welchen Bedingungen kann ich keine Förderung erhalten?	3
Was ist eine Berechtigung auf Vorsteuerabzug nach § 15 UStG?	3
Warum wird nach der Bezahlung der Künstler gefragt?	3
Was ist mit Zuwendungen der öffentlichen Hand gemeint?	3
Warum muss ich meine Bankverbindung angeben?.....	3

Welche Projekte werden gefördert?

Die Behörde für Kultur und Medien der Freien und Hansestadt Hamburg hat sich bei der Kulturförderung in Hamburg zum Ziel gesetzt, Künstler oder Kultureinrichtungen verschiedener Sparten die Möglichkeit zu bieten, Projekte zu realisieren und sie der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Ausgeschlossen sind in der Regel kommerziell ebenso realisierbare Vorhaben und solche, die sich im Rahmen der regulären Arbeit kultureller Institutionen in Hamburg mit deren Mitteln realisieren lassen.

Die unterschiedlichen Förderbereiche der BKM haben hierzu jeweils Förderrichtlinien erarbeitet. Diese und auch die Kontaktdaten der Ansprechpartner finden Sie im Internet auf diesen Seiten:

<https://www.hamburg.de/kulturfoerderung/>

Was sollte ich für die Antragstellung bereithalten?

- Einen realistischen Finanzierungsplan, der alle mit dem Zweck zusammenhängenden Ausgaben (Personalkosten, Sachkosten) und Einnahmen berücksichtigt. Dazu gehören auch die einzusetzenden Eigen- und Drittmittel (z.B. Sponsorengelder). Es können bei Antragstellung auch nicht gesicherte Drittmittel angegeben werden. Diese wären bei einer Förderzusage zu verifizieren.
- Eine Projektbeschreibung (in Kurzform und ausführlich)
- Ggf. die Vita der hauptsächlichen Projektbeteiligten (max. 2500 Zeichen pro Person)
- Ggf. einen Spielstätten-/Veranstaltungsortnachweis (eine schriftliche Erklärung einer Spielstätte darüber, dass das Projekt prinzipiell in den Spielplan mit aufgenommen werden kann oder eines Veranstaltungsorts darüber, dass das Projekt dort gezeigt/realisiert werden kann)

Wie werden die Anträge bewertet?

In der Regel bedient sich die Behörde für Kultur und Medien bei der Auswahl der zu fördernden Projekte der Fachkompetenz einer Jury. Diese ermittelt die förderwürdigen Projekte nach Maßgabe der jeweiligen Förderrichtlinie und gibt eine entsprechende Empfehlung ab.

Kann ich auch ein Projekt mit Künstlern von außerhalb Hamburgs einreichen?

Kooperationen verschiedener national und international agierender Künstler sind vielfach möglich und erwünscht.

Wie lange dauert die Prüfung der Anträge?

Das Auswahlverfahren wird etwa drei bis vier Monate in Anspruch nehmen.

Wie erfahre ich, ob mein Projekt gefördert wird?

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten alle Antragssteller eine Mitteilung über die Ergebnisse.

Welche Projekte können nicht für eine Förderung berücksichtigt werden?

Voraussetzung ist regelmäßig, dass sich das geplante Projekt bei entsprechender Qualität kommerziell nicht selbst tragen kann. Außerdem darf mit dem geplanten Vorhaben vor Antragsstellung noch nicht begonnen worden sein. Eine nachträgliche Förderung für ein bereits produziertes Projekt ist ausgeschlossen.

Was gehört in einen abgeschlossenen und belastbaren Finanzierungsplan?

Ein Muster für einen Kosten- und Finanzierungsplan finden Sie unter diesem Link:

<http://www.hamburg.de/bkm/downloads/nofl/179734/muster-kosten-und-finanzierungsplan/>

Unter welchen Bedingungen kann ich keine Förderung erhalten?

Sofern bei dem Antragsteller eine ordnungsgemäße Geschäftsführung nicht gesichert erscheint, kann keine Zuwendung bewilligt werden.

Was ist eine Berechtigung auf Vorsteuerabzug nach § 15 UStG?

Die Berechtigung zum Vorsteuerabzug gem. § 15 Umsatzsteuergesetz trifft auf Privatpersonen im Normalfall nicht zu. Zum Vorsteuerabzug berechtigte Einrichtung oder Unternehmen geben regelmäßig Umsatzsteuervoranmeldungen an das Finanzamt ab. Ggf. kann Ihnen hierzu Ihr Steuerberater oder Ihre Buchhaltung(-sfirma) erörternd weiterhelfen.

Warum wird nach der Bezahlung der Künstler gefragt?

Es wird empfohlen, die Honorare der beteiligten Künstler nach dem Mindesthonorar auszurichten. Informationen dazu finden Sie u. a. über folgenden Link: <https://darstellende-kuenste.de/de/themen/soziale-lage/diskurs/honoraruntergrenze.html>

Was ist mit Zuwendungen der öffentlichen Hand gemeint?

Damit sind Förderungen des gesamten öffentlichen Sektors gemeint, bspw. von Behörden, Bezirken, Ländern, Bund, u.a.

Warum muss ich meine Bankverbindung angeben?

Ist der Antrag zur Förderung ausgewählt und ein Zuwendungsbescheid erstellt, kann eine (Teil-)Fördersumme in Absprache mit der Behörde für Kultur und Medien abgerufen werden, aber immer nur so viel, wie Sie in den dann folgenden zwei Monaten projektbezogen ausgeben können.